



Gerichtshof der Europäischen Union Terminhinweise

18. März – 12. April 2023

Eine vollständige Terminübersicht finden Sie im Kalender auf unserer Website Curia.

Soweit nicht anders angegeben, beginnen alle Sitzungen um 9.30 Uhr.

Kontakt:

Marguerite Saché
Pressereferentin
+352 4303 3549

Ana-Maria Krestel
Assistentin
+352 4303 3645

Folgen Sie uns auf
Twitter: [@EUCourtPress](#)
oder [@CourUEPresse](#)

[Datenschutzhinweis](#)

Dienstag, 19. März 2024

Mündliche Verhandlung vor dem Gerichtshof in der Rechtssache C-314/23 Air Nostrum

Diskriminierung aufgrund des Geschlechts

2019 wurde ein neuer Tarifvertrag der Air Nostrum, einer spanischen Fluggesellschaft, veröffentlicht.

Die Gewerkschaft der Flugbegleiter der Luftfahrtgesellschaften (STAVLA) hat vor den spanischen Gerichten eine Klage mit dem Antrag eingereicht, die in diesem Tarifvertrag festgelegten Tagesgeldbeträge für nichtig zu erklären. Nach dem Vorbringen der STAVLA erfahre nämlich die Gruppe der Flugbegleiter (die in der überwiegenden Mehrheit aus Frauen besteht) eine mittelbare Diskriminierung aufgrund des Geschlechts gegenüber der (in der überwiegenden Mehrheit aus Männern bestehenden) Gruppe der Piloten.

Der spanische nationale Gerichtshof hat den EuGH hierzu befragt.

Heute findet die mündliche Verhandlung statt.

Weitere Informationen

Mittwoch, 20. März 2024

Urteil des Gerichts in der Rechtssache T-743/22

Nikita Dmitrievich Mazepin / Rat

Restriktive Maßnahmen angesichts der Situation in der Ukraine

Anfang März 2022 beschloss der Rat der EU angesichts der Situation in der Ukraine, die Gelder von Nikita Dmitrievich Mazepin einzufrieren und ihm die Einreise in bzw. die Durchreise durch die EU zu untersagen. Dieser Beschluss wurde September 2022 bis zum 15. März 2023 verlängert.

Nikita Mazepin sei der Sohn von Dmitry Arkadievich Mazepin, dem ehemaligen Generaldirektor der JSC UCC Uralchem. Er sei bis März 2022 Fahrer im Haas-F1-Team gewesen, das von Uralchem gesponsert wurde.

Er sei eine natürliche Person mit Verbindungen zu einem führenden Geschäftsmann (seinem Vater), der in Bereichen der Wirtschaft tätig gewesen sei, die der Regierung der Russischen Föderation, die für die Annexion der Krim und die Destabilisierung der Ukraine verantwortlich sei, als wichtige Einnahmenquelle dienen.

Herr Mazepin hat die gegen ihn verhängten Sanktionen vor dem Gericht der EU angefochten.

Mit Beschlüssen im Verfahren des vorläufigen Rechtsschutzes vom 1. März und 19. Juli 2023 hat der Präsident des Gerichts die Sanktionen teilweise ausgesetzt, nämlich soweit das für erforderlich ist, damit Herr Mazepin seine Karriere als Rennfahrer in der EU fortsetzen kann.

Zu diesem Urteil wird es eine **Pressemitteilung** sowie **Filmaufnahmen von Europe by Satellite (EBS)** geben.

Weitere Informationen

Donnerstag, 21. März 2024

Urteil des Gerichtshofs (Große Kammer) in der Rechtssache C-61/22 Landeshauptstadt Wiesbaden

Speicherung von Fingerabdrücken auf Personalausweisen

Ein Betroffener beanstandet vor dem Verwaltungsgericht Wiesbaden, dass ihm kein neuer Personalausweis ohne Fingerabdrücke ausgestellt wird.

Das Verwaltungsgericht möchte vom Gerichtshof wissen, ob die verpflichtende Speicherung von zwei Fingerabdrücken auf Personalausweisen gegen das Grundrecht auf Schutz der personenbezogenen Daten verstößt und die entsprechende Bestimmung in der EU-Verordnung 2019/1157 zur Erhöhung der Sicherheit der Personalausweise daher ungültig ist.

Zu diesem Urteil wird es eine **Pressemitteilung** sowie **Filmaufnahmen von Europe by Satellite (EBS)** geben.

Weitere Informationen

Donnerstag, 21. März 2024

Urteil des Gerichtshofs in der Rechtssache C-76/23 Cobult

Fluggastrechte

Ein Fluggast hat einen Flug von Fortaleza (Brasilien) nach Frankfurt am Main gebucht, mit einem in Lissabon vorgesehenen Anschlussflug. Dieser sollte von der Fluggesellschaft TAP Air Portugal (TAP) durchgeführt werden, wurde aber annulliert.

Um die Erstattung des annullierten Fluges zu erhalten, bietet TAP seinen Fluggästen zwei Alternativen an: Entweder die sofortige Erstattung in Form eines Reisegutscheins durch Ausfüllen eines Online-Formulars oder eine Erstattung in anderer Form, z. B. durch einen Geldbetrag. In den Annahmebedingungen ist festgelegt, dass, wenn sich der Fluggast für eine Erstattung in Form eines Reisegutscheins entscheidet, die Erstattung in Geld ausgeschlossen ist.

Der Fluggast verlangte die Erstattung eines Reisegutscheins, den er sogleich per E-Mail erhielt. Zwei Monate später trat er seine Ansprüche an die Verbrauchervereinigung Cobult ab, die TAP aufforderte, den Preis des annullierten Fluges innerhalb von 14 Tagen in Geld zu erstatten. Da TAP die Erstattung ablehnte, klagte Cobult vor den deutschen Gerichten.

Das Landgericht Frankfurt am Main möchte vom Gerichtshof wissen, ob das

Ausfüllen eines Formulars auf der Website der Fluggesellschaft der unionsrechtlichen Bedingung des „schriftlichen Einverständnisses“ des Fluggastes genügt. Eine solche ist erforderlich, um die Kostenerstattung per Gutschein in Anspruch nehmen zu können.

Zu diesem Urteil wird es eine **Pressemitteilung** geben.

Weitere Informationen

Donnerstag, 21. März 2024

Urteil des Gerichtshofs in der Rechtssache C-10/22 LEA

Organisationen für die kollektive Rechtswahrnehmung und unabhängige Verwertungsgesellschaften

Die LEA, eine italienische Organisation für kollektive Rechtswahrnehmung hat die Jamendo SA, eine luxemburgische Gesellschaft die als Vermittlerin im Bereich des Urheberrechts tätig ist, vor den italienischen Gerichten verklagt.

Ihr Antrag ist darauf gerichtet, Jamendo aufzugeben, die besagte Vertretungstätigkeit einzustellen. Leas Auffassung nach sei die Tätigkeit rechtswidrig, weil Jamendo nicht in der Liste der in Italien zur Vermittlung von Urheberrechten berechtigten Organisationen eingetragen sei. Zudem erfülle sie nicht die Anforderungen einer gewissen nationalen Rechtsnorm. Dem italienischen Recht zufolge können nämlich nur gesetzlich explizit erwähnte Organisationen die konkreten Vermittlungstätigkeiten ausüben. Jamendo gehört nicht dazu.

Jamendos Auffassung nach sei eine unionsrechtliche Richtlinie, nach der sie ihre Dienste rechtmäßig ausüben könnte, nicht ordnungsgemäß in italienisches Recht umgesetzt worden.

Das italienische Gericht möchte vom Gerichtshof wissen, ob die besagte Richtlinie einer nationalen Regelung entgegensteht die nicht explizit aufgezählte Verwaltungsgesellschaften ausschließt.

Zu diesem Urteil wird es eine **Pressemitteilung** sowie **Filmaufnahmen von Europe by Satellite (EBS)** geben.

Weitere Informationen

Donnerstag, 21. März 2024

Urteil des Gerichtshofs in der Rechtssache C-671/22 Bezirkshauptmannschaft Spittal an der Drau

Umweltschutz

Die T-GmbH stellte 2013 bei der Bezirkshauptmannschaft Spittal an der Drau einen Antrag auf Erteilung einer naturschutz- und wasserrechtlichen Bewilligung für die Errichtung einer Bootshütte im Weißensee.

2016 wies die Behörde diesen Antrag ab. Dagegen erhob die T-GmbH Beschwerde vor dem Landesverwaltungsgericht Kärnten, das jedoch die behördliche Entscheidung bestätigte. Die Antragstellerin erhob Revision vor dem Verwaltungsgerichtshof.

Dieser hat dem EuGH mehrere Fragen zur Auslegung der Wasserrahmenrichtlinie gestellt.

Weitere Informationen

Donnerstag, 21. März 2024

Schlussanträge der Generalanwältin am Gerichtshof in den verbundenen Rechtsmittelsachen C-778/21 P Kommission / Front Polisario und C-798/21 P Rat / Front Polisario, und in den verbundenen Rechtsmittelsachen C-779/21 P Kommission / Front Polisario und C-799/21 P Rat / Front Polisario

Auswärtige Beziehungen der EU

Das Front Polisario hat gegen zwei Beschlüsse des Rates, mit denen der Abschluss von Abkommen zwischen der Europäischen Union und dem Königreich Marokko genehmigt wurde, eine Nichtigkeitsklage vor dem Gericht der EU eingereicht.

Die mit den angefochtenen Beschlüssen genehmigten Abkommen sind das Ergebnis von Verhandlungen, die im Namen der EU mit Marokko im Anschluss an zwei Urteile des Gerichtshofs zur Änderung von früheren Abkommen geführt wurden. Zum einen ging es um den Abschluss eines Abkommens zur Änderung der Protokolle des Europa-Mittelmeer-Assoziationsabkommens über die Regelung der Einfuhr von landwirtschaftlichen Erzeugnissen mit marokkanischem Ursprung in die Europäische Union und die Bestimmung des Begriffs „Erzeugnisse mit Ursprung in“ oder „Ursprungserzeugnisse“, um die Zollpräferenzen, die den in die Union ausgeführten Erzeugnissen mit Ursprung in Marokko gewährt wurden, auf Erzeugnisse mit Ursprung in der Westsahara auszudehnen, die unter der Kontrolle der marokkanischen Zollbehörden ausgeführt werden. Zum anderen ging es darum, das Fischereiabkommen zwischen der Europäischen Union und Marokko abzuändern, insbesondere darum, die an das Gebiet der Westsahara angrenzenden Gewässer in den Anwendungsbereich dieses Abkommens einzubeziehen.

Das Front Polisario hat 2019 Klagen auf Nichtigerklärung der angefochtenen Beschlüsse erhoben. Er behauptet, „im Namen des saharaischen Volkes“ zu handeln, und macht u. a. geltend, dass der Rat dadurch, dass er mit den angefochtenen Beschlüssen die streitigen Abkommen ohne die Zustimmung dieses Volkes genehmigt habe, gegen die Verpflichtungen verstoßen habe, die der Union im Rahmen ihrer Beziehungen zu Marokko nach dem Unionsrecht und dem Völkerrecht oblägen.

Mit seinen Urteilen in der Rechtssache T-279/19 einerseits und in den verbundenen Rechtssachen T-344/19 und T-356/19 andererseits hat das Gericht die angefochtenen Beschlüsse für nichtig erklärt und wiederum entschieden, dass die Wirkungen dieser Beschlüsse für einen bestimmten Zeitraum aufrechterhalten werden (siehe Pressemitteilung [Nr. 166/21](#)).

Die Kommission hat gegen dieses Urteil ein Rechtsmittel vor dem Gerichtshof eingelegt.

Generalanwältin Ápeta legt heute ihre Schlussanträge vor.

Zu diesem Urteil wird es eine [Pressemitteilung](#) sowie [Filmaufnahmen von Europe by Satellite \(EBS\)](#) geben.

Weitere Informationen C-778/21

Weitere Informationen C-798/21

Weitere Informationen C-779/21

Weitere Informationen C-799/21

Donnerstag, 21. März 2024

Schlussanträge der Generalanwältin am Gerichtshof in der Rechtssache C-399/22 Confédération paysanne (Melonen und Tomaten aus der Westsahara)

Rechtsangleichung

Der Bauernverband „Confédération paysanne“ hat bei den französischen Ministern für Landwirtschaft und Ernährung –und für Wirtschaft, Finanzen und Aufschwung den Erlass einer Verordnung beantragt, mit der die Einfuhr von Kirschtomaten und Melonen aus der Westsahara, unter Bedingungen, die nicht mit dem Recht der EU vereinbar sind, verboten wird. Der Bauernverband macht nämlich geltend, dass – dem Urteil des Gerichts der EU in der Rechtssache [C-104/16 P Rat / Front Polisario](#) zufolge – das Gebiet der Westsahara nicht dem Königreich Marokko angehöre und dass Lebensmittelkennzeichnungen, die für diese Produkte als Ursprungsland Marokko angeben, unionsrechtswidrig wären.

Der Erlass dieser Verordnung wurde stillschweigend abgelehnt.

Diese Ablehnung hat der Bauernverband vor dem französischen Staatsrat angefochten.

Dieser hat dem Gerichtshof eine Reihe an Fragen zu dem Recht der Mitgliedsstaaten, nationale Verbotsmaßnahmen über den Import von Lebensmitteln aus einem bestimmten Gebiet zu erlassen, gestellt.

Generalanwältin Áapeta legt heute ihre Schlussanträge vor.

Zu diesem Urteil wird es eine **Pressemitteilung** sowie **Filmaufnahmen von Europe by Satellite (EBS)** geben.

Weitere Informationen

Donnerstag, 21. März 2024

Schlussanträge des Generalanwalts am Gerichtshof in den verbundenen Rechtsmittelsachen C-611/22 P Illumina / Kommission und C-625/22 P Grail / Kommission und Illumina

Übernahme von GRAIL durch Illumina

Die Kommission gab am 19. April 2021 den Anträgen Belgiens, Frankreichs, Griechenlands, Islands, der Niederlande und Norwegens statt, die geplante Übernahme des US-Unternehmens GRAIL durch das US-Unternehmen Illumina nach der EU-Fusionskontrollverordnung zu prüfen.

Illumina ist ein führender Anbieter von Sequenzierungssystemen der nächsten Generation für genetische und genomische Analysen. GRAIL entwickelt Tests zur Krebserkennung, die sich auf solche Sequenzierungssysteme stützen.

Die Kommission hielt eine Verweisung an sie insbesondere deshalb für angebracht, weil der Zusammenschluss den Wettbewerb in den betreffenden Mitgliedstaaten der EU bzw. des EWR erheblich zu beeinträchtigen drohe und der Umsatz von GRAIL die Bedeutung des Unternehmens für den Wettbewerb nicht widerspiegele (siehe Pressemitteilung der Kommission [IP/21/4322](#)).

Illumina hat die in Rede stehenden Beschlüsse der Kommission vor dem Gericht der EU angefochten, ohne Erfolg: Mit Urteil vom 13. Juli 2022 wies das Gericht die Klage ab (siehe Pressemitteilung [Nr. 123/22](#)).

Illumina und Grail verfolgen ihr Anliegen weiter im Rahmen von Rechtsmitteln vor dem Gerichtshof.

Generalanwalt Emiliou legt heute seine Schlussanträge vor.

Zu diesem Urteil wird es eine [Pressemitteilung](#) sowie [Filmaufnahmen von Europe by Satellite \(EBS\)](#) geben.

[Weitere Informationen C-611/22](#)

[Weitere Informationen C-625/22](#)

Die beiden Wochen vom 25. März bis zum 7. April 2024 sind
sitzungsfreie Zeit.

Grundsätzlich finden in dieser Zeit weder mündliche Verhandlungen
statt noch werden Urteile verkündet oder Schlussanträge verlesen.

Es ist jedoch nicht ausgeschlossen, dass z.B. in Eilverfahren ein
Termin anberaumt wird oder dass den Parteien Beschlüsse
zugestellt werden.

Mittwoch, 10. April 2024

9.00 Uhr!

**Mündliche Verhandlung vor dem Gerichtshof in der
Rechtsmittelsache C-367/22 P Air Canada / Kommission**

Luftfrachtkartell

Mit Beschluss vom 17. März 2017 erließ die Kommission erneut einen
Beschluss, mit dem sie gegen 11 Luftfrachtunternehmen Geldbußen in
Höhe von insgesamt 776 Mio. Euro verhängte wegen Beteiligung an einem
Preiskartell.

Die gegen Air Canada verhängte Geldbuße beläuft sich auf gut 21 Mio.
Euro (siehe Pressemitteilung der Kommission [IP/17/661](#)). Den
vorangegangenen Kommissionsbeschluss vom 9. November 2010, mit dem
Geldbußen in Höhe von insgesamt etwa 790 Mio. Euro verhängt worden
waren, hatte das Gericht der EU mit Urteil vom 16. Dezember 2015 in
Bezug auf die klagenden Unternehmen (Quantas hatte keine Klage
erhoben) für nichtig erklärt, nachdem es einen Widerspruch zwischen
seinem verfügenden Teil und seiner Begründung festgestellt hatte (siehe
Pressemitteilung [Nr. 147/15](#)).

Das Gericht der EU erklärte den Beschluss der Kommission teilweise für
nichtig.

Gegen dieses Urteil hat Air Canada ein Rechtsmittel beim Gerichtshof
eingereicht.

Heute findet die mündliche Verhandlung statt.

Weitere Informationen

Mittwoch, 10. April 2024

11.00 Uhr!

Mündliche Verhandlung vor dem Gerichtshof in der Rechtsmittelsache C-375/22 P LATAM Airlines Group und Lan Cargo / Kommission

Luftfrachtkartell

Mit Beschluss vom 17. März 2017 erließ die Kommission erneut einen Beschluss, mit dem sie gegen 11 Luftfrachtunternehmen Geldbußen in Höhe von insgesamt 776 Mio. Euro verhängte wegen Beteiligung an einem Preiskartell.

Die gegen LAN Chile verhängte Geldbuße beläuft sich auf 8,2 Mio. Euro (siehe Pressemitteilung der Kommission [IP/17/661](#)). Den vorangegangenen Kommissionsbeschluss vom 9. November 2010, mit dem Geldbußen in Höhe von insgesamt etwa 790 Mio. Euro verhängt worden waren, hatte das Gericht der EU mit Urteil vom 16. Dezember 2015 in Bezug auf die klagenden Unternehmen (Quantas hatte keine Klage erhoben) für nichtig erklärt, nachdem es einen Widerspruch zwischen seinem verfügenden Teil und seiner Begründung festgestellt hatte (siehe Pressemitteilung [Nr. 147/15](#)).

Das Gericht der EU erklärte den Beschluss der Kommission teilweise für nichtig.

Gegen dieses Urteil hat LATAM Airlines ein Rechtsmittel beim Gerichtshof eingereicht.

Heute findet die mündliche Verhandlung statt.

Weitere Informationen

Donnerstag, 11. April 2024

Urteil des Gerichtshofs in der Rechtssache C-741/21 juris

Begriff des immateriellen Schadens aus der DSGVO

GP ist Rechtsanwalt und Kunde der juristischen Datenbank Juris. GP hat der Verwendung seiner personenbezogenen Daten durch Juris für Werbezwecke widersprochen. Trotz diesem Widerspruch hat GP erneut auf postalischem Weg Werbung von Juris erhalten.

Daraufhin hat er vor den deutschen Gerichten auf Ersatz eines immateriellen Schadens geklagt. Er ist der Meinung, Juris habe auf seine Person bezogene Daten in rechtswidriger Weise verarbeitet und ihn dadurch in seinen unionsrechtlichen Grundrechten dergestalt verletzt, dass er die Kontrolle über seine personenbezogenen Daten verloren habe.

Das Landgericht Saarbrücken hat den Gerichtshof zur Auslegung des immateriellen Schadensbegriffs aus der DSGVO befragt.

Weitere Informationen

Donnerstag, 11. April 2024

Schlussanträge des Generalanwalts am Gerichtshof in der Rechtssache C-768/21 Land Hessen (Handlungspflicht der Datenschutzbehörde)

Schutz personenbezogener Daten

Eine Privatperson, deren Daten von der Mitarbeiterin einer Sparkasse aus privaten Gründen eingesehen wurden, verlangt vom Land Hessen ein Einschreiten gegen die betreffende Sparkasse. Die Person wollte durch die Sparkasse über den Datenschutzverstoß benachrichtigt werden.

Die Sparkasse entgegnete sie habe davon abgesehen, weil durch den Verstoß kein hohes Risiko drohe. Die Nachbarin habe die Daten nämlich weder weitergegeben, noch zum Nachteil des Klägers verwendet. Dieser verlangt nun ein Einschreiten der nationalen Aufsichtsbehörde in der Sache und die Verhängung eines Bußgeldes gegen die Sparkasse.

Der Gerichtshof soll klären, ob die betreffende Aufsichtsbehörde

verpflichtet ist, einzuschreiten, oder ob sie in einem solchen Fall bloß die Möglichkeit zum Tätigwerden hat.

Generalanwalt Pikamäe legt heute seine Schlussanträge vor.

Zu diesen Schlussanträgen wird es eine **Pressemitteilung** geben.

Weitere Informationen

Donnerstag, 11. April 2024

Schlussanträge der Generalwältin am Gerichtshof in der Rechtssache C-109/23 Jemerak

Verbot der Rechtsberatung für in Russland niedergelassene Personen

Zwei Deutsche mit Wohnsitz in Berlin beabsichtigten, eine Eigentumswohnung in Berlin zu erwerben. Der von ihnen beauftragte Berliner Notar lehnte es jedoch ab, den Kaufvertrag zu beurkunden und seinen Vollzug zu betreiben, weil die Verkäuferin eine Firma mit Sitz in Moskau ist. Er könne nämlich nicht ausschließen, gegen restriktive Maßnahmen der EU gegenüber Russland zu verstoßen, nach denen es verboten sei, einer in Russland niedergelassenen Person Dienstleistungen im Bereich der Rechtsberatung zu erbringen.

Das von den beiden Kaufinteressenten angerufene Landgericht Berlin hat den Gerichtshof um Klärung ersucht, ob das fragliche Verbot dem Tätigwerden des Notars sowie eines Dolmetschers entgegensteht.

Generalwältin Medina legt heute ihre Schlussanträge vor.

Weitere Informationen

Donnerstag, 11. April 2024

Schlussanträge des Generalanwalts am Gerichtshof in der Rechtssache C-600/22 P Puigdemont i Casamajó und Comín i

Oliveres / Parlament

Wahlen zum Europäischen Parlament vom 26. Mai 2019

Carles Puigdemont und Antoni Comín haben am 28. Juni 2019 beim Gericht der EU Nichtigkeitsklage gegen verschiedene Rechtsakte des Europäischen Parlaments bzw. seines Präsidenten erhoben:

Erstens die Entscheidung des Parlaments, ihnen den Zugang zu dem für die gewählten Mitglieder des Parlaments eingerichteten besonderen Empfangsdienst zu verwehren, und die Anweisung des Präsidenten des Parlaments vom 29. Mai 2019, mit der sie daran gehindert wurden, die nach Regel 3 Abs. 2 der Geschäftsordnung erforderliche schriftliche Erklärung abzugeben.

Zweitens die Entscheidung des Parlaments, die von Spanien offiziell kundgemachten Ergebnisse der Wahlen zum Europäischen Parlament vom 26. Mai 2019 nicht zu berücksichtigen, und die spätere Entscheidung, eine von den spanischen Behörden am 17. Juni 2019 bekannt gegebene andere und unvollständige Liste von gewählten Mitgliedern, in der Herr Puigdemont und Herr Comín nicht genannt wurden, zu berücksichtigen.

Drittens die Entscheidung des Parlaments, die Mitteilung der spanischen Wahlkommission vom 20. Juni 2019 dahin zu behandeln, dass die Erklärung von Herrn Puigdemont und Herrn Comín zu gewählten Mitgliedern des Parlaments ihrer Wirkung beraubt wurde.

Viertens die Entscheidung des Parlaments, mit der sich das Parlament weigere, gemäß Regel 3 Abs. 2 seiner Geschäftsordnung das Recht von Herrn Puigdemont und Herrn Comín sicherzustellen, ihre Sitze im Parlament und in seinen Ausschüssen einzunehmen und - vom Zeitpunkt des ersten Zusammentretens bis zu dem Zeitpunkt, zu dem über die beim Parlament und den spanischen Justizbehörden anhängigen Streitigkeiten entschieden wurde - über alle damit verbundenen Rechte zu verfügen;

Fünftens die Entscheidung des Präsidenten des Parlaments, mit der sich dieser weigere, die Herrn Puigdemont und Herrn Comín nach Art. 9 des Protokolls (Nr. 7) über die Vorrechte und Befreiungen der Europäischen Union zustehenden Vorrechte und Befreiungen gemäß Regel 8 der Geschäftsordnung zu bestätigen.

Außerdem verlangen Herr Puigdemont und Herr Comín Schadensersatz für den Verlust der den Mitgliedern des Europäischen Parlaments gezahlten monatlichen Vergütung zuzüglich eines symbolischen Euro für die

immateriellen Schäden.

Die Nichtigkeitsklage der Betroffenen wurde vom Gericht der EU abgewiesen. Sie sei unzulässig, u.a., weil die Unmöglichkeit für die Betroffenen, ihre Stellung als Europaabgeordnete anzutreten aus dem Spanischen Recht hervorgehe und nicht aus der Weigerung des Parlamentspräsidenten.

Gegen dieses Urteil des Gerichts haben die Betroffenen ein Rechtsmittel beim Gerichtshof eingereicht.

Generalanwalt Szpunar legt heute seine Schlussanträge vor.

Zu diesen Schlussanträgen wird es eine **Pressemitteilung** geben.

Weitere Informationen

Donnerstag, 11. April 2024

Schlussanträge der Generalwältin am Gerichtshof in der Rechtsmittelsache C-579/22 P Anglo Austrian AAB / BCE und Far East

Finanzrechtliche Sanktionen

Zahlreiche Anordnungen und Sanktionen wurden von der österreichischen Finanzmarktaufsicht (FMA) gegen die AAB Bank erlassen die ein Kreditinstitut mit Sitz in Österreich ist. Aufgrund eines Beschlussentwurfs der FMA wurde ihr die Zulassung für die Tätigkeit als Kreditinstitut entzogen. Begründet wurde dies mit der anhaltenden und wiederholten Missachtung der Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung, zudem habe es an solidem Risikomanagement gefehlt. Die AAB Bank klagte auf die Nichtigerklärung dieses Beschlusses, aber die Klage wurde abgewiesen. Das Kreditinstitut argumentierte auch, dass die begangenen Verstöße bereits behoben worden seien. Dem Gericht zufolge sei dieses Argument nichtschlagend, da es Behörden nicht zugemutet werden kann, laufend Verstöße aufzuzeigen und sie zu sanktionieren. Auch eine Verjährung der Verstöße sei nicht denkbar. Der Entzug der Konzession des Kreditinstituts ist also rechtmäßig verlaufen.

Die AAB Bank hat ein Rechtsmittel gegen dieses Urteil eingelegt.

Generalwältin Ácapeta legt heute ihre Schlussanträge vor.

Weitere Informationen

Donnerstag, 11. April 2024

9.00 Uhr!

Mündliche Verhandlung vor dem Gerichtshof in der Rechtsmittelsache C-379/22 P Singapore Airlines und Singapore Airlines Cargo / Kommission

Luftfrachtkartell

Mit Beschluss vom 17. März 2017 erließ die Kommission erneut einen Beschluss, mit dem sie gegen 11 Luftfrachtunternehmen Geldbußen in Höhe von insgesamt 776 Mio. Euro verhängte wegen Beteiligung an einem Preiskartell.

Die gegen Singapore Airlines verhängte Geldbuße beläuft sich auf fast 75 Mio. Euro (siehe Pressemitteilung der Kommission [IP/17/661](#)). Den vorangegangenen Kommissionsbeschluss vom 9. November 2010, mit dem Geldbußen in Höhe von insgesamt etwa 790 Mio. Euro verhängt worden waren, hatte das Gericht der EU mit Urteil vom 16. Dezember 2015 in Bezug auf die klagenden Unternehmen (Quantas hatte keine Klage erhoben) für nichtig erklärt, nachdem es einen Widerspruch zwischen seinem verfügenden Teil und seiner Begründung festgestellt hatte (siehe Pressemitteilung [Nr. 147/15](#)).

Das Gericht der EU erklärte den Beschluss der Kommission teilweise für nichtig.

Gegen dieses Urteil hat Singapore Airlines ein Rechtsmittel beim Gerichtshof eingereicht.

Heute findet die mündliche Verhandlung statt.

Weitere Informationen

Donnerstag, 11. April 2024

11.00 Uhr!

Mündliche Verhandlung vor dem Gerichtshof in der Rechtsmittelsache C-380/22 P Deutsche Lufthansa u. a. / Kommission

Luftfrachtkartell

Mit Beschluss vom 17. März 2017 erließ die Kommission erneut einen Beschluss, mit dem sie gegen 11 Luftfrachtunternehmen Geldbußen in Höhe von insgesamt 776 Mio. Euro verhängte wegen Beteiligung an einem Preiskartell.

Gegen Lufthansa und ihre Tochtergesellschaft Swiss International Air Lines wurde in Anwendung der Kronzeugenregelung keine Geldbuße verhängt (siehe Pressemitteilung der Kommission [IP/17/661](#)). Den vorangegangenen Kommissionsbeschluss vom 9. November 2010, mit dem Geldbußen in Höhe von insgesamt etwa 790 Mio. Euro verhängt worden waren, hatte das Gericht der EU mit Urteil vom 16. Dezember 2015 in Bezug auf die klagenden Unternehmen (Quantas hatte keine Klage erhoben) für nichtig erklärt, nachdem es einen Widerspruch zwischen seinem verfügenden Teil und seiner Begründung festgestellt hatte (siehe Pressemitteilung [Nr. 147/15](#)).

Das Gericht der EU erklärte den Beschluss der Kommission teilweise für nichtig.

Gegen dieses Urteil hat Lufthansa ein Rechtsmittel beim Gerichtshof eingereicht.

Heute findet die mündliche Verhandlung statt.

Weitere Informationen

Donnerstag, 11. April 2024

Mündliche Verhandlung vor dem Gericht in der Rechtssache T-526/19 RENV Nord Stream 2 / Parlament und Rat

Erdgasbinnenmarkt

Im April 2019 änderte der Unionsgesetzgeber die Gasrichtlinie durch den Erlass einer Richtlinie (im Folgenden: Änderungsrichtlinie), um sicherzustellen, dass die für Gasfernleitungen zwischen zwei oder mehr Mitgliedstaaten geltenden Vorschriften innerhalb der Europäischen Union auch für Gasfernleitungen aus Drittländern und in Drittländern gelten. Diese Vorschriften verlangen insbesondere eine wirksame Trennung der Transportstrukturen von den Gewinnungs- und Versorgungsinteressen sowie den Zugang Dritter zu den Fernleitungsnetzen. Die Aufgabe der Nord Stream 2 AG, eines schweizerischen Tochterunternehmens von Gazprom, besteht in der Planung, dem Bau und dem Betrieb der Gasfernleitung Nord Stream 2. Die Nord Stream 2 AG focht die Änderungsrichtlinie beim Gericht der Europäischen Union an. Mit Beschluss vom 20. Mai 2020 wies das Gericht die Klage des Unternehmens als unzulässig ab. Gegen diesen Beschluss legte die Nord Stream 2 AG ein Rechtsmittel beim Gerichtshof ein.

Dieser erklärte die Klage der Nord Stream 2 AG teilweise für unzulässig und verwies die Sache an das Gericht zurück (siehe Pressemitteilung [Nr. 122/22](#)).

Heute findet die mündliche Verhandlung statt.

Weitere Informationen

Unsere Terminhinweise informieren Sie über ausgesuchte Rechtssachen der kommenden Wochen. Diese unverbindlichen Hinweise der deutschsprachigen Sektion des Presse- und Informationsdienstes sind allein zur Unterstützung der Medienberichterstattung gedacht.

Gerichtshof der Europäischen
Union
L-2925 Luxemburg
» curia.europa.eu



CVRIA

Die neueste
EU-Rechtsprechung
jederzeit abrufbar

